

„Junge Menschen mit Behinderung sollen dort arbeiten, wo es andere auch tun“

Das Projekt Übergang Schule Beruf (ÜSB)

Ausgangssituation:

Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung und mit schweren Körperbehinderungen werden in Schleswig-Holstein zu häufig von den Förderzentren, die sie besuchen, direkt in die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) weitergeleitet. Diese Praxis hat in den letzten Jahren zu einer erheblichen Ausweitung der Plätze in den WfbM geführt und entspricht nicht den Intentionen der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Alternativen zu „beschützenden Einrichtungen“ fordert:

Menschen mit Behinderungen haben „das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld angenommen wird“.

Projektziel:

Ziel des Projektes ÜSB ist die berufliche Integration von Schulabgängerinnen und -abgängern der Förderzentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung, einschließlich der durch die entsprechenden Förderzentren an den allgemein bildenden Schulen betreuten integrativ Beschulten. Entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen soll ein erfolgreicher Einstieg in die Erwerbstätigkeit u.a. auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erzielt werden.

Der systematische Ausbau regionaler Netzwerke unter Federführung der Kommunen mit abgestimmten Handlungsplänen sowie der Kooperation mit den Schulen ist ein wichtiger Baustein.

Inhalt:

Den Schülerinnen und Schüler sollen während der Schulzeit (ab der Vorabgangsklasse) durch die regionalen Integrationsfachdienste (IFD) in Abstimmung mit den Schulen die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden, um ihnen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten nach Schulabschluss Perspektiven bzw. erfolgreiche Einstiegsmöglichkeiten in die Erwerbstätigkeit aufzuzeigen.

Verantwortlichkeit:

- Sozialministerium / Integrationsamt (= Federführung, wissenschaftliche Begleitung),
- MSGFG, MBW und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit haben eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.
- Die Kommunen als Träger der Sozialhilfe halten in ihren jeweiligen Regionen Projektkoordinatoren vor und sind u.a. erste Ansprechpartner vor Ort. Sie veranstalten Regionalkonferenzen, um über diesen Weg Netzwerke zu pflegen sowie Kontakte zur Wirtschaft herzustellen, damit diese für Einstellungen bzw. Beschäftigungen von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.

Träger (Integrationsfachdienste/ IFD)

Die IFD verantworten die Durchführung des Projekts in enger Abstimmung mit den Schulen, dokumentieren die Ergebnisse und werten sie aus. Im Einzelnen sind sie für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- Berufsorientierung, persönliche Zukunftsplanung und ggfs. Erarbeitung von Schlüsselkompetenzen, die für die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt notwendig sind
- In Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrern werden berufliche Perspektiven für die Jugendlichen herausgearbeitet
- Unterstützung der Jugendlichen durch den IFD bei der Praktikumssuche (Kontaktpflege zu den regionalen Betrieben)
- laufende Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers im Praktikum
- Kenntnis der Anforderungen des Arbeitsmarktes
- Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz vorrangig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für den Jugendlichen in enger Abstimmung mit der jeweiligen Arbeitsagentur
- sozial-rechtliche Beratung zum Minderleistungsausgleich (§102 SGB IX), Unterstützter Beschäftigung (Integrationsamt als Leistungsträger), über das persönliche Budget (§ 17 SGB IX) u.a.

Standorte in Schleswig-Holstein:

freiwillige Teilnahme von 28 Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung; 5 Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit insgesamt rund 350 Abgangsschülerinnen und -schülern pro Jahrgang.

ergänzendes Projekt seit 2012: „Initiative Inklusion“ (hier: Handlungsfeld 1 - Berufsorientierung)

Initiative Inklusion berücksichtigt die Förderschwerpunkte autistisches Verhalten, Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Der IFD führt ein Coaching und die Akquise von Praktikumsplätzen durch, begleitet zusätzliche Ferienpraktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und nimmt an individuellen Berufswegekonferenzen teil.

Auch dieses Projekt möchte innerhalb der letzten beiden Schuljahre durch ein berufliches Orientierungsverfahren die Chancen schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis (möglichst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) erhöhen.